

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Louis Krüger und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 16. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2023)

zum Thema:

Ausweitung des Erstsprachlichen Unterrichts – Stand und Planung

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17381

vom 16. November 2023

über Ausweitung des Erstsprachlichen Unterrichts – Stand und Planung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zu welchen Ergebnissen ist die in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/14832 angekündigte Erfassung der Erstsprachen der Berliner Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen gekommen? (Bitte um Darstellung der Ergebnisse nach Erstsprachen, verteilt auf Schularten und Bezirke)

2. Welche Informationsquellen und Erfassungsmethoden wurden hierbei angewandt?

3. Welche Erkenntnisse über den Bedarf an den verschiedenen Formen erstsprachlichen Unterrichts (ESU, ZwErz, SESB) ergeben sich daraus?

Zu 1., 2. und 3.: Die geplante Erhebung der Erstsprachen der Berliner Schülerinnen und Schüler zunächst in den Eingangsjahrgängen der Grund- und weiterführenden Schulen wurde bislang noch nicht durchgeführt.

Nach jetzigem Stand der Planung und der Abstimmung mit der Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank ist sie noch für das Schuljahr 2023/2024

vorgesehen. Die erhobenen Daten werden anschließend nach Maßgabe verfügbarer haushalterischer und personeller Ressourcen für die Einrichtung weiterer Angebote des Erstsprachenunterrichts eine Grundlage bilden.

4. Wird die laut derselben Anfrage angestrebte Einrichtung von ESU für Chinesisch, Französisch, Spanisch zum Schuljahr 2024/25 ermöglicht?

Zu 4.: Die Einrichtung von Unterrichtsangeboten des Erstsprachenunterrichts (ESU) für Chinesisch, Französisch und Spanisch ist grundsätzlich möglich, sofern entsprechende Bedarfe, schulorganisatorische Möglichkeiten sowie haushalterische Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Für den ESU Chinesisch wurde bereits im Schuljahr 2023/2024 eine Lerngruppe im Bezirk Reinickendorf eingerichtet.

Für den ESU Französisch wurde in diesem Schuljahr eine Lerngruppe im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg eingerichtet.

ESU Spanisch befindet sich in Vorbereitung an einer Schule in Tempelhof-Schöneberg.

5. Wenn ESU für eine dieser Sprachen zum Schuljahr 2024/25 nicht vorgesehen ist, warum nicht und zu wann soll dieser realisiert werden?

Zu 5.: Siehe Antwort zu 4.

6. Warum wird ESU in Englisch nicht angestrebt?

Zu 6.: Bei den bisherigen regelmäßigen (jährlichen) Bedarfsabfragen wurde die Einrichtung von ESU Englisch nicht als Bedarf angemeldet. Der Grund hierfür ist vermutlich im breiten Englischunterrichtsangebot der Berliner Schule zu sehen (erste Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 3, zahlreiche Angebote im bilingualen Sachfachunterricht etc.).

7. Die Einführung welcher weiteren Sprachen plant der Senat?

Zu 7.: Die Einführung weiterer Sprachen im Erstsprachenunterricht richtet sich zurzeit nach der benannten jährlichen Bedarfsabfrage, zukünftig werden auch die Ergebnisse der Erstsprachenabfrage einbezogen werden.

8. Nachdem die Ausweitung des ESU auf die Sek I vom Senat laut obiger Anfrage geplant ist und an fünf Schulen bereits etabliert war: In welchen Sprachen und in welchem Umfang wird ESU in diesem Schuljahr in der Sekundarstufe I angeboten?

Zu 8.: Erstsprachenunterricht wird im Schuljahr 2023/2024 zurzeit an fünf weiterführenden Schulen (Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien) für ESU Arabisch (28 Lehrkräftewochenstunden), für ESU Türkisch (16 Lehrkräftewochenstunden) und ESU Vietnamesisch (12 Lehrkräftewochenstunden) kontinuierlich angeboten.

Zu berücksichtigen ist hierbei, abgesehen von der Staatlichen Europa-Schule Berlin, dass die Sprachen Polnisch, Russisch und Türkisch als Fächer der Berliner Schule auch im regulären Unterricht nach Stundentafel der Sekundarstufe I und gymnasialen Oberstufe angeboten werden.

Am Unterricht in diesen Sprachen nehmen erfahrungsgemäß auch Schülerinnen und Schüler mit erstsprachlichen Vorkenntnissen teil.

9. In welchen Formen findet der ESU statt (Wahlpflichtkurse, 2. oder 3. Fremdsprache, AGs oder andere Formen).

Zu 9.: Der Erstsprachenunterricht im beschriebenen Sinne wird nach dem entsprechenden Rahmenlehrplan zurzeit noch als ein zusätzliches und fakultatives Unterrichtsangebot mit i. d. R. zwei Lehrkräftewochenstunden je Lerngruppe durchgeführt.

10. Ist auch Sachfachunterricht in den angebotenen Erstsprachen (CLIL, sog. Bilingualer Unterricht) geplant oder bereits eingeführt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10: Der Rahmenlehrplan Erstsprachenunterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 beinhaltet bereits zahlreiche Verknüpfungen zu Inhalten und Themenfeldern weiterer Unterrichts- bzw. Sachfächer. Der entsprechende Aufbau und Ausbau sprachlicher und kultureller Kompetenzen schließt die schrittweise Erweiterung der bildungs- und fachsprachlichen Fähigkeiten ein.

Insbesondere im Grundschulbereich ergeben sich dabei gemeinsame Themen und Unterrichtsgegenstände mit Fächern wie Sachunterricht.

Die Verknüpfung mit in deutscher Sprache unterrichteten Fächern und deren Sachinhalten wird befördert und stellt ein Ziel qualifizierten Erstsprachenunterrichts dar.

Auch vor dem Hintergrund begrenzter haushalterischer und personeller Ressourcen ist – abgesehen von der Staatlichen Europa-Schule Berlin – ein separater Sachfachunterricht in den Erstsprachen hingegen zurzeit nicht vorgesehen.

Berlin, den 1. Dezember 2023

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie